

## Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Neunkirchen bei Ausstellung einer Bescheinigung über Erschließungs- und Anliegerbeiträge

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Neunkirchen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

<b>Verantwortliche/r:</b>	Gemeinde Neunkirchen vertreten durch den/die Bürgermeister/in Bahnhofstraße 3 57290 Neunkirchen  Tel.: +49 2735 7670 Fax: +49 2735 5342 E-Mail: <a href="mailto:info@neunkirchen-siegerland.de">info@neunkirchen-siegerland.de</a>  Fachbereich 4
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Neunkirchen, <u>persönlich</u> Gemeinde Neunkirchen Bahnhofstraße 3 57290 Neunkirchen E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@neunkirchen-siegerland.de">datenschutz@neunkirchen-siegerland.de</a>
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	Die Gemeinde Neunkirchen verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Ausstellung einer Bescheinigung über Erschließungs- und Anliegerbeiträge.
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe)</li> </ul> Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/le: <ul style="list-style-type: none"> <li>• §§ 127 – 135 Baugesetzbuch.</li> <li>• Satzungsrecht (<i>zutreffende Satzungen bitte Auführen</i>)</li> </ul>
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	<u>Interne Stellen:</u> Gemeindekasse zur Überprüfung der Zahlungsvorgänge und Erstellung der Mahnungen  <u>Externe Stellen:</u> Kommunales Rechenzentrum Rechtsanwälte, Gerichte und Verfahrensbeteiligte bei Klageverfahren
<b>Speicherdauer bzw. -kriterien:</b>	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn eine Aufbewahrung nicht mehr erforderlich ist und gesetzliche Vorgaben dies erfordern. Beitragsbescheide sind von der Gemeinde in der Regel dauerhaft aufzubewahren bzw. zu archivieren.

<b>Betroffenenrechte:</b>	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p><u>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:</u> Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf</p> <p>Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-999 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a></p>
---------------------------	--